

## Bei Trading-Neulingen ist viel Aufklärung nötig

Autor: Nico Popp, | 27.09.2011 09:44 | Copyright BörseGo AG 2000-2011

**Der CFD-Markt ist unter Brokern heiß umkämpft: Rund 32.000 Trader sorgen derzeit für hohe Umsätze. Weitere Kundengruppen könnten die Broker mit gezielter Informationsbereitstellung und Trading-Handreichungen erschließen.**

„CFDs sind – abgesehen von Futures – ein äußerst transparentes und effektives Trading-Instrument. Selbst mit geringem Kapital kann man bei vielen CFD-Anbietern professionell handeln“, weiß Lars Gottwik, CFD-Spezialist und Trader bei Godmode-Trader.de. Nicht nur für Gottwik sind CFDs eine interessante Möglichkeit, um von den täglichen Schwankungen der Märkte zu profitieren: Wie die Experten von „Investment Trends“ in einer Studie herausgefunden haben, handeln mittlerweile allein in Deutschland rund 32.000 Personen mit den so genannten Differenzkontrakten.

Das Anlageprodukt, welches seit Beginn des vergangenen Jahrzehnts stetig mehr Privatanleger von seinen Vorzügen überzeugt, ist rein rechtlich eine Vereinbarung über den Barausgleich zwischen dem Eröffnung- und Schlusskurs einer Tradingposition: Ist der Verkaufskurs höher als der Kaufkurs, entsteht für den Anleger ein Gewinn – das ist so transparent wie einfach. Doch nicht nur klassischen Investments werden CFDs gerecht: Auch von fallenden Kursen können Anleger mittels CFDs profitieren. Darüber hinaus sind sogar Hebel möglich. Dabei entwickelt sich beispielsweise eine Tradingposition auf den Dax-Index doppelt so stark wie der zugrundeliegende Index: Steigt der Dax um ein Prozent, kann eine gehebelte CFD-Position auch um fünf oder zehn Prozent steigen. Doch Vorsicht! Gleiches gilt auch bei fallenden Kursen. Auch aus diesem Grund sieht Uwe Helmes, Analyst bei Investment-Trends Aufklärungsbedarf: „Um die nächste Welle von Tradern anzusprechen, müssen CFD-Anbieter diese unbedingt über den Nutzen und die potentiellen Risiken aufklären, die der Handel mit diesen Instrumenten mit sich bringt.“

Untermauert wird diese Aussage von den Ergebnissen der Investment-Trends-Studie über den deutschen CFD-Markt: Mehr als die Hälfte der Personen, die bislang noch nicht mit CFDs gehandelt haben, sich allerdings für das Produkt interessieren, führen mangelnde Kenntnisse über CFDs als Hindernisgrund an. Potentielle Kunden wünschen sich demnach Aufklärung über Tradingstrategien, weit verbreitete Fehler im Umgang mit CFDs oder Hinweise zum Risikomanagement. Auch die Funktionsweise von Spreads und Kommissionen ist 38 Prozent der befragten potentiellen Kunden nicht ganz klar – hier ist seitens der CFD-Broker Aufklärung nötig.

### **Erfahrene Trader setzen auf enge Spreads und stabile Plattformen**

Am besten verinnerlicht haben dies offenbar IG Markets, CMC Markets und Flatex: Die drei Broker konnten innerhalb des Zeitraums von März 2010 bis März 2011 die größte Zahl von Trading-Neulingen auch als Neukunden bei sich begrüßen. Insgesamt verteilt sich der CFD-Markt im Wesentlichen unter sieben Anbietern: Marktführer ist mit einem Marktanteil von 36 Prozent CMC Markets. Jeweils 14 Prozent des Marktes haben sich RBS marketindex und IG Markets gesichert. Weitere bekannte Anbieter in Deutschland sind Flatex, Activetrades, WH Selfinvest und Saxo Bank. Neue Anbieter wie beispielsweise Admiral Markets oder World Spreads drängten während der vergangenen Monate auf den Markt.

Anders als für Trading-Neulinge ist für Bestandskunden die tatsächliche Leistungsfähigkeit eines Brokers ausschlaggebend. Gestandene Trader haben bereits Erfahrungen mit CFDs gesammelt und stehen den Anbietern zunehmend kritisch gegenüber: Allein 18 Prozent der alten Hasen im CFD-Trading gaben an, ihren Anbieter während der vergangenen zwölf Monate gewechselt zu haben. Besonders wichtig sind gestandenen Tradern enge Spreads, gute Chart-Werkzeuge, die Funktionen einer Trading-Plattform und

deren Stabilität. Erst dahinter nennen Bestandskunden von CFD-Brokern niedrige Kommissionen als wichtige Anforderung an einen CFD-Anbieter. Nach Ansicht von Marktforscher Helmes gewinnen diese Eigenschaften gerade deswegen für Anbieter von CFD-Handelsplattformen an Bedeutung, weil viele Trader ohnehin mehrere CFD-Anbieter parallel nutzen – ein vollständiger Anbieterwechsel ist somit nur wenige Klicks entfernt.

**Dieser Artikel ist in unserer Sonderpublikation CFD-Brokervergleich erschienen. Weitere spannende Themen können Sie [hier](#) herunterladen.**

Online-Version dieses Artikels:

<http://www.godmode-trader.de/nachricht/Bei-Trading-Neulingen-ist-viel-Aufklaerung-noetig,a2651433.html>

## § 14 Risikohinweise und Haftungsausschluss

### § 14a Haftung für Informationen

BörseGo übernimmt keine Haftung für bereitgestellte Handelsanregungen. Diese stellen in keiner Weise einen Aufruf zur individuellen oder allgemeinen Nachbildung, auch nicht stillschweigend, dar. Handelsanregungen oder anderweitige Informationen stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten dar. Eine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen der veröffentlichten Inhalte ist somit ausgeschlossen. Die Redaktion bzw. Leitung des Seminars/Webinars bezieht Informationen aus Quellen, die sie als vertrauenswürdig erachtet. Eine Gewähr hinsichtlich Qualität und Wahrheitsgehalt dieser Informationen kann nicht übernommen werden. Leser sowie Seminar-/Webinarteilnehmer, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen. Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus. Nur Verbraucher, die die gem. § 37d WpHG bei Banken und Sparkassen ausliegende Broschüre "Basisinformationen über Finanztermingeschäfte" gelesen und verstanden sowie das Formular "Wichtige Information über die Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften" gelesen und unterschrieben haben, sind berechtigt, am Handel mit Optionsscheinen und sonstigen Finanztermingeschäften teilzunehmen. Der Kunde handelt gleichwohl auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

### § 14b Haftung für Erfüllungsgehilfen

BörseGo haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht, in dem sich aus § 13 ergebenden Umfang.

p>

### § 14c Haftung für höhere Gewalt

BörseGo haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen (wie z.B. das EDV-System) zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch "Hacker", sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

### § 14d Haftungsbeschränkungen

BörseGo haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch BörseGo oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. BörseGo haftet nicht für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens. Die verschuldensunabhängige Haftung von BörseGo für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang BörseGo und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Thomas Waibel, Harald Weygand - Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2011